

**Antrag:** Abg. Auen beantragte für seine Fraktion, die Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung zu verschieben und die Verwaltung zu beauftragen, bei der Bezirksregierung um Fristverlängerung für die abzugebende Stellungnahme zu bitten.

Ltd. KVD Jaeger wies darauf hin, die Bezirksregierung könne einem Antrag auf Fristverlängerung auch widersprechen. Der Umweltausschuss sollte deshalb die Verwaltung auch gleichzeitig autorisieren, eine Stellungnahme vorbehaltlich der Zustimmung des „neuen“ Umweltausschusses abzugeben.

SKB Dr. Schwarzlose erkundigte sich, ob der Landschaftsbeirat am 8.09.04 dieser Verordnung zugestimmt habe?

KVOR Pfeiffer antwortete, der Landschaftsbeirat habe der Verordnung einstimmig zugestimmt.

Abg. Hornung äußerte seine Überraschung darüber, dass der Landschaftsbeirat keinerlei Bedenken gehabt habe. Nach seiner Auffassung müsse auf jeden Fall noch einmal über die in § 5 Nr. 31, 33 und 36 festgesetzten Verbote (handschriftlich S. 81 der Einladung) neu nachgedacht werden.

**B.-Nr. Der Umweltausschuss stimmt dem Antrag des Abg. Auen zu und beauftragt die**  
**UA Verwaltung, bei der Bezirksregierung einen Antrag auf Fristverlängerung zu stellen.**  
**151/04 Sollte der Antrag abgelehnt werden, wird die Verwaltung gleichzeitig autorisiert, eine**  
**Stellungnahme vorbehaltlich der Zustimmung des „neuen“ Umweltausschusses**  
**abzugeben.**

**Abst.- einstimmig, E. SPD**  
**Erg.:**